

FREIGABEBEDINGUNGEN FÜR "AUFSCHLIESSUNGSZONEN":

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschliessungszonen zur Grundabteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A2 (Neu-Guntramsdorf - Sportplatz)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2025
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am nördlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Vorliegen eines Konzeptes für die Verkehrserschließung
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Sicherstellung von Ersatzflächen für die Absiedlung der Kleingärten und des Sportplatzes

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A3.1 (Ried im Teich F.-Novy-Gasse - Veltlinerstraße)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2020
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Verkabelung der im Bereich der Aufschliessungszone bestehenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A3.2 (Ried im Teich F.-Novy-Gasse - Veltlinerstraße)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2025
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Verkabelung der im Bereich der Aufschliessungszone bestehenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A4 (Ried im Teich - F.-Novy-Gasse - Neudorferstraße)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2020
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Verkabelung der im Bereich der Aufschliessungszone bestehenden Hochspannungsfreileitung
- Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen in dem am östlichen Rand der Aufschliessungszone ausgewiesenen Streifen mit der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü)"

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A5.1 (Ried im Teich)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone, eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A5.2 (Ried im Teich)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2020
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone, eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A6 (Ried im Teich)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2020
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone, eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorliegen von Baubewilligungen für Hauptgebäude für zumindest 50% jener Bauplätze, die im Bereich der Aufschliessungszone "BW-A5" geschaffen wurden

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A7 (Ried im Teich)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2025
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone, eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorliegen von Baubewilligungen für Hauptgebäude für zumindest 50% jener Bauplätze, die im Bereich der Aufschliessungszone "BW-A6" geschaffen wurden

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A10 (Ried im Teich - Eichkogelstraße Süd)

- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A11 (Ried im Teich - Weizengasse Süd)

- Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am südlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A13 (Guntramsdorf - Falkengasse Nord)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A14 (Guntramsdorf - Falkengasse West)

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Verlegung der den Bereich der Aufschliessungszone querenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A15 (Guntramsdorf - Falkengasse Ost)

- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am östlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone und eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A17 (Guntramsdorf - F.-Novy-Gasse West)

- Freigabe der Aufschliessungszone frühestens im Jahr 2025
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Sicherstellung der Rad- und Fußwegverbindung nach Neu-Guntramsdorf für die Umsetzung des Grünspangenprojektes mit der entsprechenden Abtretung
- Verkabelung der im Bereich der Aufschliessungszone bestehenden Hochspannungsfreileitung

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A1 (Rohrfeldgasse)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschliessungszone
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A2 (Rohrfeldgasse)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am südöstlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONEN BB-A3 UND BB-A4 (Laxenburger Straße)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Vorliegen eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und dem (den) Eigentümer(n) der Aufschliessungszone betreffend den Erwerb der am nordwestlichen Rand der Aufschliessungszone vorgesehenen Grünlandwidmung ("Grünland-Grüngürtel (Ggü)") zu einem angemessenen Grünlandpreis
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines Verkehrskonzeptes insbesondere im Hinblick auf eventuelle Ausfahrten auf die Laxenburger Straße

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A5 (Bahnstraße West)

- Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschliessungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des (der) betroffenen Grundstückseigentümer(s) zu diesem Konzept
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

FÜR DIE AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A7 (Industriestraße Nordost)

- Schriftliche Einverständniserklärung des "(Ge)-Denk-Verein KZ Nebenlager Guntramsdorf/Wiener Neudorf" zur Neugestaltung bzw. eventuellen Erweiterung der KZ-Gedenkstätte